

Originalausfertigung

**Ortsabrundungssatzung
für den Ortsteil Trägweis, Stadt Pottenstein
(Fl.Nrn. 1675, 1675/2 und 1686 der Gemarkung Kirchenbirkig)
Vom 12.09.1996**

Aufgrund § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches -BauGB- GVBl. i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erläßt die Stadt Pottenstein folgende Satzung:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Trägweis werden gemäß der im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Dieses Gebiet ist in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

§ 2

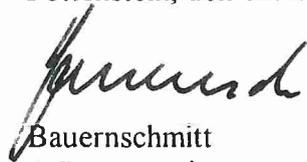
Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

Soweit für ein Gebiet das gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten der Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pottenstein, den 12.09.1996



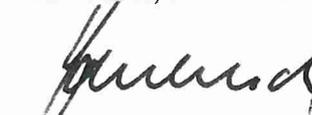
Bauernschmitt
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

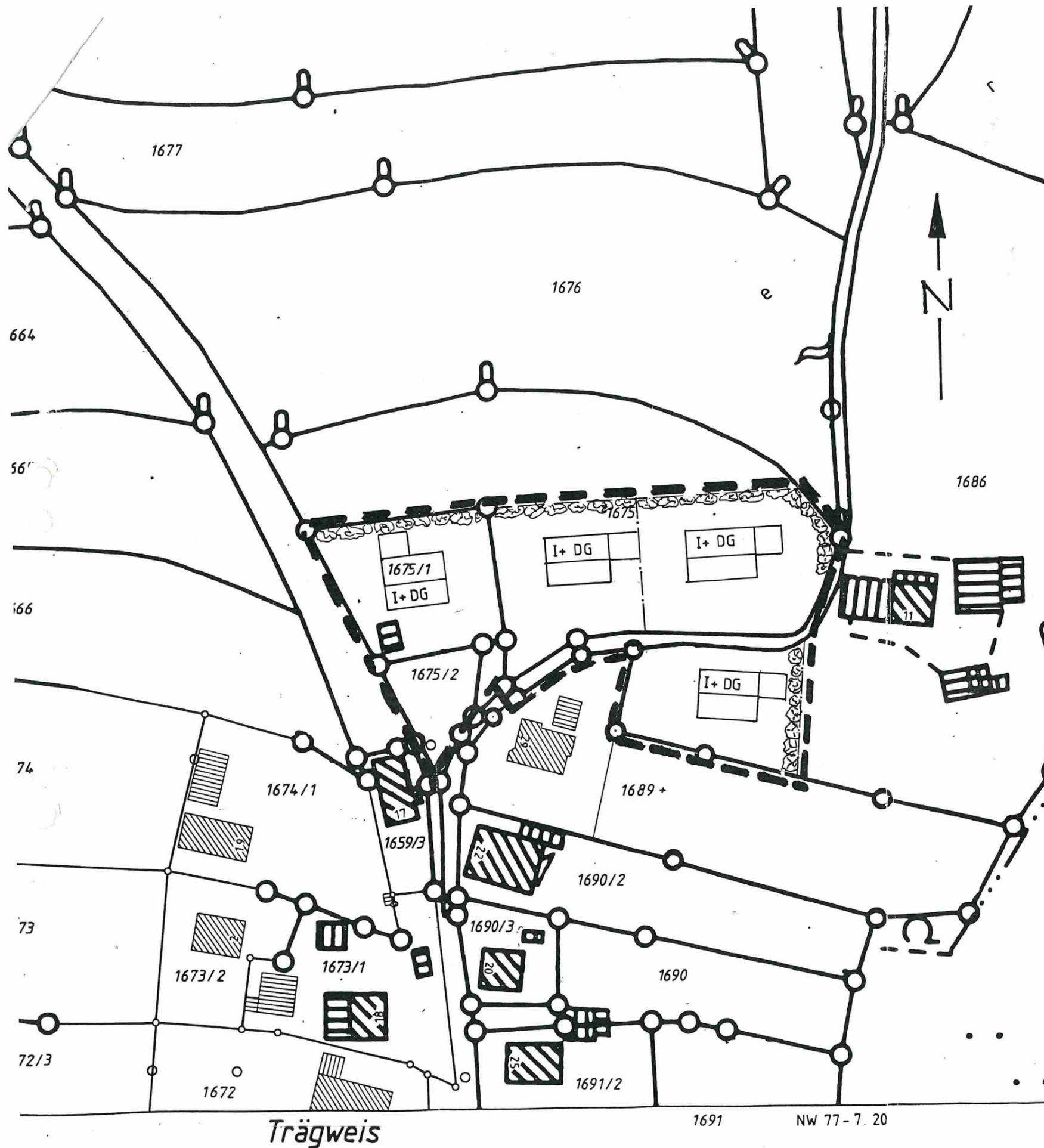
Die Satzung wurde durch die Veröffentlichung im amtlichen Teil des Amtsblattes Nr. 10/96 der Stadt Pottenstein, herausgegeben am 25. September 1996 auf der Seite 5 amtlich bekanntgemacht.

Pottenstein, den 07. Oktober 1996



Bauernschmitt
1. Bürgermeister





ORTSABRUNDUNG

TRÄGWEIS

STADT POTTENSTEIN

LANDKREIS BAYREUTH

REG. BEZ. OBERFRANKEN

--- ABGRENZUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH DER ORTSABRUNDUNG

..... NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

M 1:1000

POTTENSTEIN MÄRZ 1996

GEZ. SCHAFFER

Trägweis

1691 NW 77-7.20